



**N I C H T vom Abkochgebot betroffene Bereiche im Gebiet des Städt. Wasserwerks Tett nang**

Die in der Karte weiß hinterlegten Gebiete in der Kernstadt und im Schäferhof werden vom Städt. Wasserwerk Tett nang versorgt und sind nicht vom Abkochgebot und der Sicherheitschlorung betroffen.

Sollte sich Ihr Gebäude im Grenzbereich zu den Versorgungsgebieten des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung oder des Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental befinden, schauen Sie bitte auf Ihrer Trinkwasserabrechnung nach, um dies festzustellen.

Stand: Juni 2024